



Liebe Jugendleiter/innen,

in diesem Jahr führt uns der Jugendausflug der Ortsvereine nach Oberreith zum „Waldseilgarten“ zum klettern.

**Termin:** Sonntag, den 17.08.2025

**Treffpunkt:** 08:00 in Adelstetten am Parkplatz „Zum Doppeil“

Wir fahren mit Fahrgemeinschaften nach Oberreith zum Waldseilgarten. (Fahrzeit ca. 1 Std.)

Ankunft in Oberreith ca. gegen 09:00 - 09:30 Uhr

Nach kurzer Gehzeit (ca. 20 min.) vom Eingang in den Wildfreizeitpark werden wir den Waldseilgarten erreichen.

Je nach Gruppengröße werden wir in 2 Gruppen unterteilt und starten unsere Klettertour mit 30 min. Zeitunterschied.

Die Einweisung durch die Trainer dauert ca. 20 Min. im Anschluss dürfen wir 3 Std. im Seilgarten klettern.

Im Anhang schicke ich Euch die Info´s für Gruppen und wichtige Informationen zum Waldseilgarten.

Bitte beachten, dass jeder Kletterer (egal ob u18 oder ü18) die AGB's unterschreiben und am Tag des Ausfluges dabei haben muss – bei Minderjährigen muss der Erziehungsberechtigte unterschreiben.

Rückkehr ist gegen 15:00-16:00 geplant!

Wir werden im Anschluss an den Ausflug die Abrechnung machen und Euch dann eine Abrechnung schicken. Den Zuschuss von der Gemeinde werde ich anteilig verrechnen.

Bitte teilt mir bis 06.08.2025 die Anzahl der Personen - Kinder (bis 14 Jahre) bzw. Erwachsene (ab 15 Jahre) die am Ausflug teilnehmen und mitklettern (mit Altersangabe) und die Anzahl der Begleitpersonen die nicht mitklettern mit.

Bei Rückfragen könnt Ihr euch gerne bei uns melden!

Ich hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme!

Andrea Theiss & Daniela Edfelder  
-Jugendleitung-  
SG Ulrichshögl e.V.

Handy: 0175 1934007 (Andrea) & 0160 1843455 (Daniela)



## **Informationen für Gruppen 2025**

### **Preise Waldseilgarten 3 Stunden jeweils inkl. ganztägiger Eintritt Wildpark (obligatorisch)**

#### **Ermäßigter Preis für Gruppen ab 12 Personen**

Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren	26,40 €
Schüler, Studenten, Rentner, Behinderte	24,50 €
Kinder bis 14 Jahre	22,00 €
Anfängerbereich Kinder bis 14 Jahre	17,50 €
Anfängerbereich Erwachsene	18,60 €

Kinder bis 14 Jahre, die am Tag des Besuches Geburtstag haben, müssen nur den Preis für 3 Stunden Klettern im Waldseilgarten in Höhe von 13,40 € bezahlen. Der Eintritt in den Wildpark ist für das Geburtstagskind frei. Bitte bringen Sie als Nachweis den Ausweis mit.

#### **Eintrittspreis Wildpark Gruppe für nichtkletternde Begleitpersonen**

Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren	9,70 €
Schüler, Studenten, Rentner, Behinderte	9,20 €
Kinder bis 14 Jahre	8,60 €

### **Infos zu den Parcours**

#### Anfängerbereich:

Parcourshöhen und Schwierigkeitsgrad:

Parcours pink, lila, weiß

pink: 1 – 1,5 m Höhe leicht

lila: 2 – 3 m Höhe leicht

weiß: 1 – 3,5 m Höhe leicht bis mittel

Mindestgröße:

110 cm

#### Ganze Anlage

Parcourshöhen und Schwierigkeitsgrad:

ansteigender Schwierigkeitsgrad

- 3 Parcours leicht (pink, lila, weiß, Höhe bis 3 m)
- 4 Parcours mittel (gelb, orange, rot, grün, Höhe bis 6 m)
- 1 Parcours mittelschwer (braun, Höhe bis 9 m)
- 2 Parcours schwer (hellblau, dunkelblau, Höhe bis 11 m)
- 1 Parcours sehr schwer (schwarz Höhe bis 16 m; Mindestalter 14 Jahre, Mindestgröße 1,60 cm, Mindestgewicht 45 kg)

#### Eignung:

Der Anfängerbereich darf ab einer Größe von 1,10 m beklettert werden. Er eignet sich für Kinder bis ca. 1,30 m und Menschen mit Höhenangst. Größere Kinder sind hier schnell unterfordert und wollen mehr machen.

Die drei schweren Parcours können grundsätzlich nur nach Freigabe durch einen Trainer geklettert werden.

## **Voraussetzungen fürs Klettern:**

**AGBs:** Damit man bei uns klettern darf, müssen von allen Kletterern unsere AGBs unterschrieben werden. Für Minderjährige müssen die Erziehungsberechtigten unsere AGBs unterschreiben. Sie erhalten unsere AGBs zusammen mit dieser Mail. Bringen Sie die unterschriebenen AGBs bitte am Tag von ihrem Besuch mit.

**Ausrüstung:** Die Kletterausrüstung (Gurt, Sicherung, Helm) wird von uns gestellt. Mitzubringen sind: wetter- und kletterangepasste Kleidung, feste und geschlossene Schuhe (z.B. Turnschuhe oder Halbschuhe mit Profil), ggf. Sonnen- und/ oder Mückenschutz. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengehalten werden. Zum Klettern müssen Schmuckstücke und Uhren abgenommen und die Taschen geleert werden. Um ohne Unterbrechung klettern zu können, empfiehlt es sich, Kinder vor der Einweisung noch zur Toilette zu schicken.

**Wetter:** Bei lediglich kühlem Wetter mit Wolken und leichtem Regen kann der Besuch von unserer Seite aus ohne Probleme durchgeführt werden. Absagen werden wir die Veranstaltung nur bei Starkregen, Gewitter oder ab Windstärke 6. Erkundigen Sie sich bei Unsicherheiten bitte unter 08073/915361.

**Sicherung:** Bei unserem intelligenten Sicherungssystem Smart Belay sind beide Karabiner durch einen Bowdenzug miteinander verbunden. Dadurch lässt sich immer jeweils nur einer der beiden Karabiner öffnen. Ein unbeabsichtigtes Aushängen im Parcours wird dadurch verhindert.

## **Ergänzende Angebote:**

### **Mega Fox:**

Wer den Absprung von unserem Aussichtsturm aus 35 Metern für die Fahrt mit dem Mega-Flying-Fox wagt, wird mit einer tollen Sicht und einer rasanten Fahrt über das Wildparkgelände belohnt.

Mindestalter 9 Jahre

Gewichtsgrenzen: 30 – 120 kg

Kosten:

10,00 € pro Person (ab 12 fahrenden Personen)

Für Gruppen ab 12 Personen öffnet der Waldseilgarten auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

### Bogenschießen:

Konzentration und gute Körperhaltung sind wichtige Voraussetzungen, um beim Bogenschießen zielgenau zu treffen. Unter Anleitung eines Trainers bekommen **Gruppen ab 5 Personen** die Möglichkeit, sich **eine Stunde** lang im Bogenschießen auszuprobieren.

**Kosten:** Pro Person 19,00 €



### Wildparkangebote:

Mit unserem Ticket können Sie vor oder nach dem Besuch das komplette Angebot des Wildparks und die Wildparkgastronomie nutzen.

Greifvogelflugvorführungen finden vom 29. März bis 09. November täglich (außer montags) um 10.30 Uhr und 14.30 Uhr statt.



**Bitte reservieren Sie rechtzeitig, mit gewünschter Startzeit, Angabe von Gruppengröße und Alter der Kinder und teilen Sie uns eine Telefonnummer mit, unter der wir Sie ggf. kurzfristig erreichen können. Um pünktlich mit dem Klettern starten zu können, sollten Sie 30 Minuten vor der vereinbarten Startzeit an der Wildparkkasse sein**

Wir hoffen, Ihnen weitergeholfen zu haben und freuen uns auf Ihren Besuch.

Für Rückfragen sind wir am besten per Mail ([mail@waldseilgarten-oberreith.de](mailto:mail@waldseilgarten-oberreith.de)) zu erreichen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Team des  
Waldseilgarten Oberreith





## UNSER WALDSEILGARTEN



*Ein paar  
Impressionen*



## AGB (Benutzerregeln/ Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Waldseilgarten)



Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(nur bei minderjährigen Teilnehmern)

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name, Vorname (der sorgeberechtigten/vertretenden Person): \_\_\_\_\_  
(nur auszufüllen bei Minderjährigen/ bzw. Teilnehmern mit gesetzlichem Vormund)

### Wir freuen uns über Ihren Besuch in unserem Waldseilgarten und wünschen viel Spaß!

1. Die Benutzung der gesamten Anlage ist nur nach Bestätigung und Anerkennung dieser Benutzerregeln durch Unterschrift möglich. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Benutzerregeln von den Sorgeberechtigten bzw. deren Vertreter durchzulesen und mit den Kindern/ Jugendlichen durchzusprechen. Mit der Unterschrift bestätigt der Sorgeberechtigte bzw. dessen Vertreter, die Benutzerregeln durchgelesen, mit dem minderjährigem Teilnehmer besprochen und alle Punkte verstanden zu haben.
2. Die Benutzung des Waldseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Nichtbeachtung unserer Sicherheitsregeln besteht die Gefahr eines Absturzes. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der Teilnehmer. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder falsche Angaben verursacht werden. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Für Verletzungen oder Beschädigungen an Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen durch Teile der Übungen oder der Ausrüstung, Äste, unwegsames Gelände usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Unfälle und Sachschäden sind unverzüglich zu melden.
3. Der Waldseilgarten ist für Teilnehmer ab einer Körpergröße von ca. 1,10 m geeignet. Einzelne Teile der Anlage sind speziell für Kinder unter 1,30 m konzipiert. Nach Rücksprache mit einem Betreuer können weitere Parcours für Kinder unter 1,30m freigegeben werden. Kinder bis 1,30 m müssen in den höheren Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden.
4. Für Personen, die an einer Krankheit oder einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Parcours eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen könnte (z.B. Bandscheibengeschädigte, Epileptiker, Schwangere ab dem 4. Schwangerschaftsmonat) ist die Benutzung der Anlage nicht möglich. Alkoholisierte oder unter Einfluss von Drogen bzw. sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen dürfen den Waldseilgarten nicht benutzen.
5. Während der Begehung der Parcours ist das Mitführen von losen Gegenständen wie Kameras, Handy, Schlüsselbund, Geldbeutel, offen getragener Schmuck, etc. nicht gestattet, da diese eine Gefahr für den Teilnehmer selbst, sowie für andere Personen darstellen können. Lange Haare sind mit einem Haargummi zusammen zu binden. In der Anlage herrscht ausnahmslos Helmpflicht; auch am Boden. Das Tragen eigener Helme mit Kinnriemen sowie eigener Handschuhe ist gestattet. Ausgenommen sind Helme ohne festen Riemen/ Verschluss (z.B. Bau Helme). Das Tragen vorne geschlossener Schuhe mit festem Sitz ist zum eigenen Schutz verpflichtend.
6. Für Wertgegenstände, die zur Verwahrung auf dem Gelände verbleiben, oder beim Betreiber hinterlegt werden, kann keine Haftung übernommen werden.
7. Vor Begehung der Parcours muss jeder Teilnehmer an der gesamten Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtlichen Anweisungen des Trainers/ Veranstalters sind ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Trainers/ Veranstalters können die betreffenden Teilnehmer vom Waldseilgarten ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/ Trainers übernimmt die Wildpark Oberreith GmbH und Co. KG keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
8. Die vom Waldseilgarten Oberreith zur Verfügung gestellte Ausrüstung darf nur nach Anweisung des Personals benutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Ausrüstung darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden. Nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit (3 Stunden) ist die Ausrüstung unverzüglich zurückzugeben. Bei späterer Rückgabe wird pro angefangener 30 min. Zeitüberschreitung ein Aufschlag von 5 € berechnet. Eventuelle Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort dem Personal zu melden.
9. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Die Übungen dürfen immer nur von einer Person begangen werden. Vor Benutzung der Seilrutschen (Flying Fox) ist sicherzustellen, dass sich keine Person im Landebereich aufhält.
10. Die Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt werden und verschlossen sein (grün markiertes Seil am Beginn jeder neuen Übung und an Zwischensicherungen auf den Plattformen). Ein mutwilliges Aushängen beider Karabiner ist nicht erlaubt.
11. Die Wildpark Oberreith GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung betrauten Personen.
12. Die Geschäftsführung oder deren Vertretung (Tagesleitung) ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln halten, vom Waldseilgarten auszuschließen. Bei einer durch Umwelteinwirkungen notwendigen Evakuierung der Anlage (Sturm, Gewitter, Feuer, Starkregen, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Parks frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
13. Im Falle einer Rettung und zur Kontrolle der persönlichen Schutzausrüstung durch die Trainer kann der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht immer gewährt werden. Ich erlaube dem Veranstalter/ Trainer in den Mindestabstand von 1,5m zu schreiten, wenn dies aus sicherheitstechnischen Gründen nötig ist.

Ich habe die vorstehenden Benutzerregeln zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Datum und Unterschrift des Besuchers / Sorgeberechtigten / Vertreter